

Teilnahmebewilligung Weiterbildungen von Jugend+Engagement

Hiermit bewillige ich als gesetzliche Vertretung

Name und Vorname: _____

Adresse : _____

E - Mail : _____ @ _____

Notfallnummer: _____

die Teilnahme folgender Person

Name und Vorname : _____

Geburtsdatum : __/__/____

Adresse (falls abweichend) : _____

an folgender Weiterbildung (zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Selbstmanagement, 06.02.2027
- ☐ Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, 20.-21.03.2027
- ☐ Lobbying und politische Instrumente, 22.05.2027

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und erkläre mich damit einverstanden.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular muss bei der Anmeldung zu einer Weiterbildung hochgeladen werden.

Kontakt

Julie Zurkinden

Dachverband Schweizer Jugendparlamente

Seilerstrasse 9

3011 Bern

+41 (0) 31 384 08 03

Teilnahmebedingungen

- **Die Anmeldung an einer Weiterbildung ist verbindlich.** Mit einer Anmeldung verpflichten die Teilnehmer:innen sich, die verschiedenen Ausbildungsteile zu besuchen und ihre Teilnahmekosten zu bezahlen. *Der DSJ behält sich bei Nichteinhaltung geeignete Massnahmen vor.*
- Abmeldungen/Annullierungen müssen mindestens 30 Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt keine Rückerstattung.
- Die Teilnahmekosten beinhalten alle Mahlzeiten und Zwischenverpflegungen sowie die Übernachtung in der Jugendherberge bei der Weiterbildung Organisationsmanagement und der Weiterbildung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation.
- Die Teilnahmekosten bleiben die gleichen, unabhängig davon, ob der:die Teilnehmer:in an den Mahlzeiten teilnimmt und in der Jugendherberge übernachtet.
- Die Reisekosten tragen die Teilnehmer:innen.
- Um an einer Weiterbildung teilzunehmen, muss man mindestens 16 Jahre alt sein und sollte in einer zivilgesellschaftlichen Organisation oder einer Organisation mit politischem Bezug aktiv sein. *Wenn sich ein:e Teilnehmer:in nicht sicher ist, ob die Kriterien erfüllt sind, kann er:sie sich an die Organisator:innen wenden.*
- Um eine Teilnahmebestätigung zu erhalten, muss der:die Teilnehmer:in an der gesamten Weiterbildung teilnehmen, für die er sich angemeldet hat.
- Mit der Anmeldung an einer Weiterbildung akzeptieren die Teilnehmer:innen, dass persönliche Informationen (Alter, Ausbildung, Organisation, Funktion, Vorkenntnisse etc.) an die Workshopleiter:innen übermittelt werden.
- Mit der Anmeldung zu einer Weiterbildung akzeptieren die Teilnehmer:innen, dass ihre Daten für interne Zwecke des DSJ genutzt werden.
- Mit der Anmeldung zu einer Weiterbildung akzeptieren die Teilnehmer:innen, dass Bilder, Audio- und Videoaufnahmen gemacht und anschliessend vom DSJ für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Wenn ein:e Teilnehmer:in in diesen Publikationen nicht erscheinen möchte, muss er:sie dies dem DSJ mitteilen.
- Mit der Anmeldung zu einer Weiterbildung akzeptieren die Teilnehmer:innen, dass bestimmte Daten verwendet werden, damit sie Zugang zu den theoretischen Inhalten auf einer Online-Plattform erhalten.
- Die Teilnehmer:innen sind für ihr Verhalten selbst verantwortlich.
- Die Teilnehmer:innen sind für die Einhaltung der geltenden Gesetze am Durchführungsort der Weiterbildung verantwortlich. In der Schweiz ist der Verkauf von Alcopops, Aperitifs und Spirituosen an Minderjährige (unter 18) verboten. Der Weitergabe von Wein, Bier und Apfelwein an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten. In Bern, Zürich und Lausanne ist der Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige verboten.
- Die Teilnehmer:innen befolgen die Anweisungen der Organisator:innen. Sie behandeln zur Verfügung gestelltes Material sorgfältig und benehmen sich rücksichtsvoll. Sie achten darauf, keine Schäden zu verursachen. Der DSJ übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für Schäden und Kosten jeglicher Art, die im Rahmen der Ausbildungstage durch die Teilnehmer:innen verursacht werden.
- Der DSJ setzt sich ein für den Austausch und die Förderung von Diskussionen auf Augenhöhe. Ein respektvoller Umgang mit den anderen Teilnehmenden, sowie den Organisator:innen und die Wertschätzung unterschiedlicher Haltungen (davon ausgenommen sind diskriminierende Haltungen*) wird vorausgesetzt. Mit der Anmeldung ist die teilnehmende Person mitverantwortlich dafür, dass sich alle im Raum wohlfühlen können. Die Einhaltung der Charta wird vorausgesetzt.
- Diskriminierendes Verhalten wird nicht geduldet*.
- Versicherung ist Sache der Teilnehmer:innen.

*Unter diskriminierendem Verhalten versteht man benachteiligende Handlungen einer Person gegenüber einer Person, aufgrund von Geschlecht, Gender, Behinderung, sexueller Orientierung, Aussehen, Religion oder Herkunft (soziale, ethnische, nationale); diskriminierendes Verhalten ist ein Angriff auf die physische und/oder moralische Integrität der Person, die es erfährt. Es findet in der Regel im öffentlichen Raum statt (z.B. in Bars, Restaurants, Clubs, auf Festivals, auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) und macht den öffentlichen Raum für die Betroffenen unfreundlich, feindselig und verunsichernd.